

# Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 43, Dorn-Therapie, Zusatzqualifikation

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 43, Dorn-Therapie, Zusatzqualifikation, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Für eine Registrierung dieser Methode gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen sowie ergänzend dazu die vorliegenden Richtlinien. Wenn diese von den Registrierungsbedingungen abweichen, gehen die Richtlinien vor. Abweichungen gelten ausschliesslich für die Registrierung der Methode Nr. 43, Dorn-Therapie, Zusatzqualifikation.

## 1. Allgemeines

Für die Methode Nr. 43, Dorn-Therapie, Zusatzqualifikation, können sich nur Personen registrieren, die eine Fachausbildung in Dorn-Therapie von mindestens 50 Lernstunden *und* entweder

- eine Ausbildung als Medizinischer Masseur mit eidgenössischem Fachausweis, oder
- einen Abschluss als Naturheilpraktiker/in mit eidgenössischem Diplom in Traditioneller Europäischer Naturheilkunde TEN, oder
- ein Zertifikat OdA AM-Fachrichtung Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN nachweisen können.

## 2. Fachausbildung (mind. 50 Lernstunden)

In der Fachausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Lehrinhalte angemessen berücksichtigt sein:

### 2.1 Geschichte und Entwicklung der Dorn-Therapie

Entstehung und Entwicklung durch Dieter Dorn.

### 2.2 Grundsätze, Konzepte und Wirkungsweisen der Dorn-Therapie

Wirbelsäule: Statik, Struktur, Funktion und deren Wechselwirkungen. Grundlagen der Meridianlehre. Zusammenhänge von Muskulatur, Statik und anderen Einflussfaktoren. Selbstregulation des Nervensystems. Korrigierende und ausgleichende Behandlungsschritte. Bedeutung von Aktivität und Kooperation des Patienten. Intensität, Lokalisation, Dauer und Häufigkeit der Behandlungen.

### 2.3 Indikationen, Kontraindikationen und Grenzen der Dorn-Therapie

Indikationen. Absolute und relative Kontraindikationen. Vorsichtsmassnahmen. Eigene und methodenspezifische Grenzen.

### 2.4 Therapeutischer Prozess

Erfassen des Therapie- und Behandlungsbedarfs nach methodenspezifischen Kriterien. Zielvereinbarung, Massnahmenplanung und -durchführung. Information, Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Evaluation von Behandlungen und deren Qualität.

### 2.5 Behandlungstechniken und Patientenanleitung

Grifftechniken nach Dieter Dorn. Vorbereitende Massage bzw. Breuss-Massage. Selbsthilfe-Übungen nach Dorn.

## 3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Oktober 2023